



**BS-Beschluss öffentlich**  
B343-13/16

**öffentlich: Ja**  
Drucksachen-Nr.: 06/654.2  
Erfassungsdatum: 24.05.2016

**Beschlussdatum:**  
23.05.2016

**Einbringer:**  
Fraktion Bürgerliste Greifswald-FDP,  
SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN

**Beratungsgegenstand:**  
Prüfauftrag - Einführung von E-Government

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Senat	05.04.2016					
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	25.04.2016	6.16		14	0	1
Ausschuss für Sport, Soziales und Jugend	25.04.2016	8.4		11	0	2
Ausschuss für Bauwesen, Umwelt, Infrastruktur und öffentliche Ordnung	26.04.2016	11.13		13	0	1
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Kultur	26.04.2016	6.2	Empfehlung an Einbringer: Umsetzung 2017 streichen	13	0	2
Ausschuss für Bildung, Universität und Wissenschaft	27.04.2016	8.3		10	1	1
Hauptausschuss	09.05.2016	6.24	auf TO der BS gesetzt			
Bürgerschaft	23.05.2016	8.19	mit Änderungen	einstimmig	0	0

Birgit Socher  
Präsidentin

<b>Beschlusskontrolle:</b>	Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	
Finanzaushalt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	

## Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beauftragt die Verwaltung zu prüfen, inwieweit eine Open-Government-Strategie entwickelt und umgesetzt werden kann, welche die folgenden, wesentlichen Elemente enthält:

1. Eine Strategie zu offenen Verwaltungsdaten (Open Data)
2. Eine Strategie zur offenen Beteiligung (E-Partizipation).
3. Eine Strategie zur offenen Zusammenarbeit (E-Zusammenarbeit)

Jedem Element der Strategie sollen klare, generationen-differenzierte Umsetzungsziele für die Stadt zugeordnet werden, die möglichst bis 2020 realisiert werden können.

## Sachdarstellung/ Begründung

Die Auswertung des E-Government Monitors, welcher die elektronischen Behördendienstleister evaluiert, zeigt, dass bereits 39% der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland elektronische Behörden nutzen. Dies ist jedoch im Vergleich zu Österreich oder der Schweiz eher wenig. In diesen Ländern wird eine Nutzung von 70-80 % erreicht. Die noch vergleichsweise geringe Nutzung hierzulande liegt wohl am mangelnden Bekanntheitsgrad der Angebote. Nachzulesen sind die Ergebnisse des E-Government Monitors 2014 auf folgender Internetseite:

<http://www.egovernment-monitor.de/die-studie/2014.html>

### 1. Open Data

Mit dem Open Data Ansatz wollen wir erreichen, dass alle Daten der Stadt für jeden einsehbar und nachvollziehbar bereitgestellt werden. Dabei ist es nicht ausreichend, wenn Informationen für Bürger bereitgestellt werden, wenn diese bei der Verwaltung angefragt werden. Technische Lösungen bieten die Möglichkeit, Daten vollständig, zeitnah, leicht und vor allem maschinenlesbar kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Sehr gute Beispiele sind hier die Plattform „Offener Haushalt“ oder die Stadt Hamburg.

Das Senken der Informationskosten steigert die Beteiligungsbereitschaft Einzelner. Die Verwaltung agiert effizienter, wenn sie eine Informationsverfügbarkeit über das Internet anbietet, viele zeit- und kostenintensive Fahrten (steigend mit dem Einzugsbereich einer Stadt) werden erspart. Ebenso wird eine Informationsbeschaffung unabhängig einer Behördenöffnungszeit ermöglicht.

### 2. E-Partizipation

Mit der offenen Beteiligung sollen die Möglichkeiten der Mitbestimmung und Einbringung der Bürger in die Prozesse der Stadt erweitert werden. Ziel ist es, die Verständlichkeit und Akzeptanz von Maßnahmen zu fördern, die Interessen der Bürger besser zu berücksichtigen und vor allem die Einflussnahme auf Planungen und Entscheidungen zu verstärken. Auch das Harvard-Konzept nach Roger Fisher und William Ury besagt, dass Entscheidungen, die die Beteiligten aller Parteien im Entscheidungsprozess beschließen, auf weitaus mehr Akzeptanz stoßen werden als eine Entscheidung, an der man selbst nicht beteiligt war.

### 3. E-Zusammenarbeit

Mit der offenen Zusammenarbeit sollen insbesondere orts- und zeitunabhängige Verwaltungsaufgaben mit Hilfe moderner IT-Lösungen bearbeitet werden können. Dabei geht es auch um den fachlichen Dialog zwischen Verwaltung und interessierten Bürgern der Stadt, um einen gezielten Austausch von Wissen und Ideen sowie um Kommunikation, Interaktion und Kooperation. Ziel ist es, die Qualität des Verwaltungshandelns zu verbessern und den bestmöglichen Service für alle Bürger der Stadt zu erreichen.

Es handelt sich bei der Open Government Strategie 2020 um eine Strategie, bei der die Verwaltung den wachsenden Ansprüchen von Gesellschaft und Wirtschaft gerecht wird.